

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/688/2011**

Datum: 22.11.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Annahme einer Spende für die Instandsetzung des Heldenhaindenkmals

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	08.12.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 5.116,94 EUR vom Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. zu Gunsten der Stadt Eberswalde für die Instandsetzung des Kriegerdenkmals „Eberswalder Heldenhain“.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2011	Ertrag	11.17.	414800	0,00 €	5.116,94 €
2011	Aufwand	11.17.	529100	0,00 €	5.116,94 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2011	Einzahlung	11.17.	614800	0,00 €	5.116,94 €
2011	Auszahlung	11.17.	729100	0,00 €	5.116,94 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Initiative des Heimatkundevereins ist eine Instandsetzungsmaßnahme (Erneuerung der Bodenfliesen) am Heldenhaindenkmal im Wert von 9.526,94 € durchgeführt worden. Dafür standen Fördermittel des Landkreises Barnim – Untere Denkmalschutzbehörde – in Höhe von 4.410,00 € zur Verfügung. Der Heimatkundeverein hatte sich im Vorfeld zur Übernahme der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten verpflichtet.

Diese Kostenübernahme soll nunmehr durch Einzahlung einer Spende in Höhe von 5.116,94 € durch den Heimatkundeverein auf das Konto der Stadt erfolgen. Hierfür ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.